Besonderheiten beim Zutritt zum Stuntwerk

Aktive Kinder bis 13 Jahre











- Zutritt grundsätzlich immer nur in Begleitung einer volljährigen (ggf. bevollmächtigten) Person.
- Begleitperson registriert sich und das Kind und unterzeichnet den Aufnahmeantrag für beide.
- Das Kind erhält keine eigene Membercard.
- Wenn die Begleitperson selbst nicht trainiert, gilt der Begleitpersonentarif.
- Inaktive Kinder (i. d. R. < 3 Jahre) werden nicht registriert.

Minderjährige 14 bis 17 Jahre









- Registrierung des/des Minderjährigen nur in Begleitung einer volljährigen (ggf. bevollmächtigten) Person.
- Die/der Minderjährige:r erhält eine eigene Membercard.
- Nach der Registrierung darf der/die Minderjährige ohne Begleitperson ins Stuntwerk kommen.

Volljährige ab 18





• Jede:r Volljährige:r wird registriert und erhält eine eigene Membercard.

Begleitpersonen



Formular: Erklärung Begleitperson

Ist die Begleitperson nicht der/die Erziehungsberechtigte des/der Minderjährigen, muss sie das Formular "Erklärung Begleitperson" ausfüllen.



Formular:

Erklärung Begleitperson für Gruppen

Möchte eine Begleitperson mit einer Gruppe Minderjähriger im Stuntwerk trainieren, muss sie das Formular "Erklärung Begleitperson für Gruppen" ausfüllen.

ACHTUNG:

Die Begleitperson muss mind. 16 Jahre alt sein! Ist die Begleitperson minderjährig, muss sie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eines/einer jeden Minderjährigen aus der Gruppe in Text- oder Schriftform vorlegen.